

Die christliche Ehe darf dem Staat egal sein

Autor(en): **Kilchör, Benjamin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **101 (2021)**

Heft 1089

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die christliche Ehe darf dem Staat egal sein

Nicht erst seit der Debatte um die «Ehe für alle» wirkt die Verbindung zwischen kirchlicher und ziviler Ehe in der säkularisierten Gesellschaft zunehmend anachronistisch. Zeit, sie aufzulösen.

von Benjamin Kilchör

Die Eheschliessung war lange Zeit eine kirchliche Angelegenheit, keine staatliche. In einer christlichen Gesellschaft wurden Ehen formell durch die Kirchen geschlossen. Erst mit der Neuzeit setzt eine Verrechtlichung der Ehe ein, die einhergeht mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Säkularisierung.

Im Jahr 1874 wurde die Zivilehe sowohl in Preussen (unter Bismarck) als auch in der Schweiz im Zuge des Kulturkampfes eingeführt. Der Kulturkampf richtete sich gegen die katholische Kirche, betraf aber natürlich auch die evangelischen Kirchen. Von nun an war der zivilrechtliche Eheschluss Voraussetzung für die kirchliche Hochzeit, die seither keinen konstitutiven Charakter mehr hat, sondern einen nachvollziehenden.

Verstaatlichung der christlichen Ehe

Dem Zivilrecht wurde mit der Verstaatlichung der Ehe ein christlich geprägtes Eheverständnis eingeschrieben. Anders als heute war man sich in diesem grundsätzlich über die Konfessionsgrenzen hinweg einig: Eine Eheschliessung ist nicht nur eine auf Verbindlichkeit angelegte Lebensgemeinschaft zwischen zwei erwachsenen Personen, sondern eine Verbindung zur potentiellen Weitergabe des Lebens, sprich: eine Familiengründung. Diese Verbindung soll besonders geschützt und gefördert werden.

Bevor es die Anti-Baby-Pille gab, fiel das Zusammenziehen von Mann und Frau mehr oder weniger mit der Absicht einer Familiengründung zusammen. Ab den 1960er-Jahren wurde die Pille zum wichtigsten Verhütungsmittel; 1972 wurde das Konkubinatsverbot im Kanton Zürich abgeschafft. Der natürliche Zusammenhang zwischen gemeinsamem Haushalt und Familiengründung löste sich auf, so dass heute Paare in der Regel nicht heiraten, wenn sie zusammenziehen, sondern wenn sie Kinder bekommen (oder es zumindest planen). Nach Artikel 159 des Zivilgesetzbuches verpflichten sich Ehegatten gegenseitig, für die Kinder gemeinsam zu sorgen.

Für alle oder für niemanden?

Die «Ehe für alle» möchte nun die Zivilehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen. Dass es dabei nicht nur um die Frage der Partnerschaft zwischen zwei Erwachsenen geht, sondern auch um die Frage von Kindern (von Adoption bis Leihmutterchaft), liegt auf der Hand. Während bei heterosexuellen Paaren in bezug auf die Eheschliessung die Kinderfrage im Vordergrund steht, betonen gleichgeschlechtliche Paare oft eher den Aspekt der vollen Anerkennung ihrer Lebensform. Liebe und Treue zwischen den Partnern rücken gegenüber dem Gedanken der Familiengründung in den Fokus.

Anzeige

Familie Zahner | 8467 Truttikon
052 317 19 49 | www.zahner.biz | zahner@swissworld.com



Aromatisch, mit schöner Rostsüsse.

Fr. 20.-

Langenmooser Gewürztraminer

Der Begriff «Ehe für alle» ist irreführend, da immer noch viele mögliche Formen des Zusammenlebens davon ausgeschlossen sind (etwa Formen mit mehreren oder minderjährigen Partnern). Das monogame Konzept der Ehe bleibt bestehen, soll aber nicht nur heterosexuellen Paaren offenstehen. Manche denken bereits weiter: Die Jusos bezeichneten in einem Positionspapier von 2015 die Ehe als «überholtes Konstrukt», das «auf lange Frist» abzulehnen, in einem ersten Schritt aber für alle Paare aller Geschlechter und Konstellationen zu öffnen sei. In dieser Logik ist die «Ehe für alle» eine Etappe auf dem Weg zur Ehe für niemanden.

Evangelischerseits sind vor allem zwei Reaktionen auf diese Tendenzen festzustellen: Konservative Kreise möchten das ins Zivilrecht eingegangene christliche Eheverständnis verteidigen, progressive Kreise setzen sich dafür ein, dass die Kirchen die Entwicklungen nachvollziehen, so dass alle Formen von Lebensgemeinschaften, die zivilrechtlich als «Ehe» kategorisiert werden, auch in kirchlichen Traugottesdiensten gesegnet werden. Was beiden gemeinsam ist, ist die Auffassung, dass Staat und Kirche ein übereinstimmendes Eheverständnis haben sollten. Die Konservativen wollen, dass der Staat der Kirche folgt, die Progressiven, dass die Kirche dem Staat folgt.

Aus liberaler Sicht erscheinen beide Haltungen als Anachronismen: Die Säkularisierung sollte ja gerade auf eine Trennung von Kirche und Staat zielen. Warum also sollten Staat und Kirche im Eheverständnis übereinstimmen? Einen Vorstoss von Claudio Zanetti (SVP), die Ziviltrauung als Voraussetzung zur religiösen Hochzeit abzuschaffen, lehnte die Rechtskommission des Nationalrats 2018 mit 20 zu 3 Stimmen ab. Das Stimmenverhältnis zeigt, dass die Zeit offenbar noch nicht reif war für eine Debatte, die eigentlich längst überfällig wäre: Ob nämlich die Ehe eine staatliche Angelegenheit sein soll oder Privatsache. Die Grundfrage lautet, wie das Bistum Basel treffend kommentierte, «ob es in einer vielschichtigen, mobilen und säkularisierten Gesellschaft überhaupt noch Lebensformen gibt, die sich aus staatlicher Sicht als speziell schützenswert oder förderungswürdig erweisen».¹

Was rechtfertigt eine staatliche Förderung?

Bedenkt man, dass die Zivilehe aus dem Kulturkampf des Staates gegen die katholische Kirche resultierte, ist es wenig überraschend, dass in der katholischen Kirche die Möglichkeit eines Auseinandergehens von Staat und Kirche offener diskutiert wird als bei den Reformierten. Doch wäre ein solches Auseinandergehen nicht ehrlicher, statt zu versuchen, die Gesellschaft christlich zu halten oder die Kirche zu säkularisieren? Es geht ja nicht darum, eine öffentlich-rechtliche Eheschliessung wieder den Kirchen zu übergeben, sondern darum, dass in einer säkularisierten Gesellschaft eine Vielfalt von Lebensentwürfen und Partnerschaftsformen möglich sind, die schwer alle auf einen Begriff zu bringen sind. Alle zu fördern heisst niemanden zu fördern. Es fragt sich, ob es den Begriff der «Ehe» im staatlichen Kontext überhaupt noch braucht. Wenn ja, wofür? Was für ein Spezifikum

lässt sich benennen, das eine «Ehe» gegenüber anderen Lebensformen auszeichnet und darum eine Sonderbehandlung durch den Staat rechtfertigt? Güter- und erbrechtliche Vereinbarungen können schon heute mit Verträgen und Testament geregelt werden, für den Kindsunterhalt auch ausserehelicher Kinder ist heute schon zivilrechtlich gesorgt, zu regeln wäre noch das Adoptions- und vielleicht das Einbürgerungsrecht.

Die christliche Antwort auf das Spezifikum der Ehe bei Einführung der Zivilehe gründete auf der Lehre von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und zielt darauf ab, die Familie als Raum, in welchem das Leben potentiell weitergegeben wird, zu schützen und zu fördern. Der kirchliche Ehesegen ist vom Schöpfungssegen, wie Gott ihn in der Schöpfungsgeschichte über Mann und Frau ausspricht, abgeleitet. Was aber ist eine säkulare Antwort auf das Spezifikum der Ehe, das die staatliche Förderung einer Zivilehe zu begründen vermag?

Die Zivilehe gehört abgeschafft

Die Diskussion um die «Ehe für alle» ist diffus. Das hängt damit zusammen, dass die Zivilehe ein typisches Säkularisat ist: Sie macht zwar die Eheschliessung zur Staatsangelegenheit, bejaht und bekräftigt aber im Grunde das christliche Eheverständnis – nun in säkularisierter Form. Von einem rein säkularen Standpunkt aus wäre eine Zivilehe in dieser Form gar nie entstanden. Die Debatte über die «Ehe für alle» steht für ein grösseres Thema, nämlich das einer Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat in einer säkularen Gesellschaft, wobei besonders die Kirchensteuern und die staatlichen Universitäten als Ort der Pfarrausbildung im Fokus stehen.

Wer die Trennung von Kirche und Staat sowie einen säkularen Staat möchte, sollte sich nicht für die «Ehe für alle» einsetzen, sondern für eine Abschaffung der Zivilehe. Diese müsste auch im Sinne der Kirchen sein. Wenn die Kirche die Nähe zum Staat beibehalten möchte, hat sie nur zwei Optionen: Entweder sie säkularisiert sich mit; dann wird die reformierte Kirche (die im Unterschied zur katholischen Kirche nicht global ist) sich vielleicht noch in diesem Jahrhundert ganz auflösen. Oder sie versucht, die Säkularisierung der Gesellschaft aufzuhalten; dann führt sie ein stetiges Rückzugsgefecht und verliert laufend an Boden. Die Alternative dazu ist, dass der Staat und die Kirche unabhängig voneinander werden – um der Freiheit der säkularisierten Gesellschaft und der Kirchen willen. ◀

¹ www.bistum-basel.ch/Kinder-Jugend-Familie/Braucht-es-die-staatliche-Ehe-noch.html

Benjamin Kilchör

ist ein evangelischer Theologe und ordentlicher Professor für Altes Testament an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel.